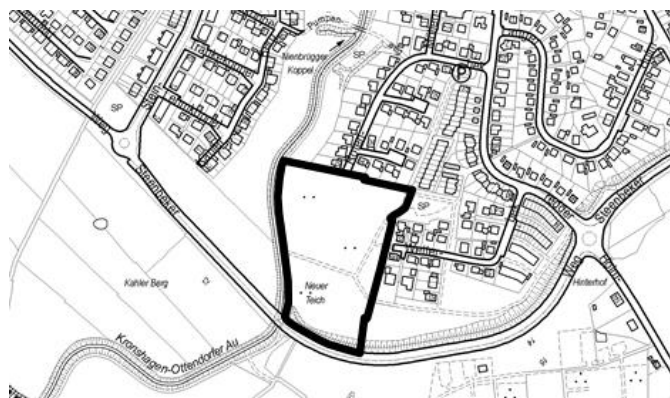


Erscheinungsdatum: 30.01.2018

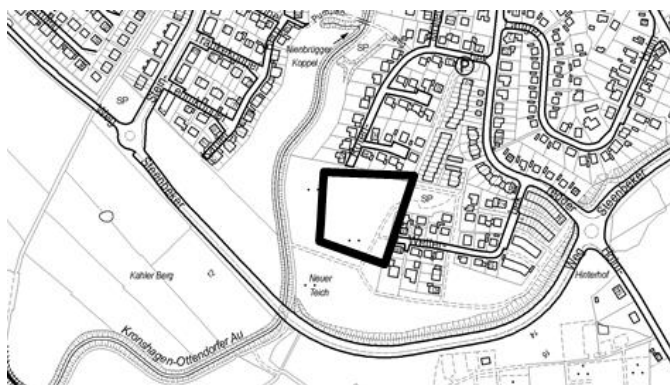
**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13b BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1018 „Rotenbek“ und
Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 2000 - „Rotenbek“**

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Kiel hat am 07.12.2017 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1018 „Rotenbek“ für das Baugebiet Kiel-Suchsdorf zwischen den Straßen Rotenbek, Wetterbek, Steenbeker Weg und der Kronshagen-Ottendorfer Au mit Beschluss des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB beschlossen. Künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1018:



Ziel des Bebauungsplanes Nr. 1018 „Rotenbek“ ist die Nutzung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet. Der Bebauungsplan Nr. 1018 „Rotenbek“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung beteiligt.

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat am 18.01.2018 für den Stadtteil Kiel-Suchsdorf für den Bereich südlich und westlich des Wohngebietes Suchsdorf-Süd, nördlich des Steenbeker Wegs und östlich der Kronshagen-Ottendorfer Au die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 2000 - „Rotenbek“ vom 02.03.2017 beschlossen. Bisher vorgesehener Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Die Bekanntmachung der o.g. Beschlüsse erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Internetadresse www.kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus, Kiel, Fleethörn 9 (Eingang Waisen-
hofstraße), eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt